



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4528 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 342.538/17 - II/14/88

17. Juni 1988

1995 IAB

1988 -06- 20

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 2023 IJ

Die von den Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen am 22. April 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2023/J-NR/1988, betreffend den Entzug des Reisepasses von Rudolf (Udo) PROKSCH beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1

In den letzten fünfzehn Jahren wurden für Herrn Rudolf (Udo) PROKSCH auf diesen Namen drei gewöhnliche österreichische Reisepässe ausgestellt.

Auf den Namen Serge KIRCHHOFER wurde kein Reisepaß ausgestellt.

Zur Frage 2

Für Rudolf (Udo) PROKSCH wurden auf seinen Namen in den letzten fünfzehn Jahren von der Bundespolizeidirektion Wien folgende Reisepässe ausgestellt:

Nr. M 0377763 am 22. 1. 1981, mit Gültigkeitsdauer bis 22. 1. 1984, verloren gemeldet am 4. 3. 1986.

Nr. P 0080817 am 31. 7. 1984, mit Gültigkeitsdauer bis 31. 7. 1989, verloren gemeldet am 18. 11. 1986 und

Nr. R 0540384 am 19. 11. 1986, mit Gültigkeitsdauer bis 19. 11. 1996.

- 2 -

Zur Frage 3      Für Herrn Rudolf (Udo) PROKSCH wurde niemals ein Dienstpaß oder Diplomatenpaß ausgestellt.

Zur Frage 4      Eine Beantwortung erübrigt sich infolge der Ausführung zu Frage 3.

Zur Frage 5      Der österreichische Reisepaß Nr. R 0540384 wurde von der Bundespolizeidirektion Wien mit Bescheid vom 22. 4. 1988 in Anwendung des § 57 AVG 1950 (Mandatsbescheid) entzogen. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen. Interpol und die österreichischen Vertretungsbehörden sind in Kenntnis.

Bezüglich der beiden als verloren gemeldeten Reisepässe bestehen seit 1986 Ausschreibungen in den Fahndungsbehelfen.

Karl Blöchl